

Bitkom e. V. · Albrechtstraße 10 · 10117 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses für Digitales
und Staatsmodernisierung im Deutschen Bundestag

Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung zum TKG- Änderungsgesetz 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
ich danke Ihnen für die Einladung zur heutigen Anhörung
und die Möglichkeit, die Position des Digitalverbandes
Bitkom darzulegen.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist entscheidend für
die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Die Telekommunikationsunternehmen haben allein in den
letzten beiden Jahren jeweils rund 15 Milliarden Euro
investiert, um Gigabitnetze flächendeckend auszubauen.

Doch um die Ziele der Gigabitstrategie und des
Koalitionsvertrags zu erreichen, müssen bestehende
Hürden abgebaut werden.

Bitkom begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf von
Union und SPD, der dem Netzausbau das »überragende
öffentliche Interesse« zuschreibt. Das ist eine richtige und
notwendige Entscheidung.

Durch das überragende öffentliche Interesse wird ein
beschleunigter und flächendeckender Ausbau erst
möglich: Denn aktuell haben der Natur- und
Denkmalschutz regelmäßig Vorrang. Nur diese gesetzliche
Klarstellung ermöglicht es den Genehmigungsbehörden,
dem Netzausbau den benötigten Vorrang zu geben – und

Berlin,
20. Juni 2025

Bitkom e.V.

Janine Welsch
Bereichsleiterin
Telekommunikationspolitik
T +49 30 27576-
@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Dr. Ralf Wintergerst

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Lobbyregister DE
R000672

Transparenzregister EU
5351830264-31

damit eben auch eine neutrale Abwägung gegenüber dem Natur- oder Denkmalschutz.

Bis 2030 will die Bundesregierung flächendeckend Glasfaser und den neusten Mobilfunkstandard.

Darüber hinaus müssen die neuen Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur erfüllt werden:

Bis 2030 soll jeder der drei etablierten Netzbetreiber 99,5 Prozent der gesamten Fläche Deutschlands mit mindestens 50 Mbit/s versorgen. Das bedeutet, dass auch entlegene und schwer zu erschließende Gebiete, wie Wälder oder Küstenregionen, mit schnellem Internet versorgt werden müssen. Gleichzeitig sind 37,5 Prozent der Fläche Deutschlands Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgebiete, und bedürfen daher einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Wir begrüßen auch, dass der Entwurf nur eine einzige Maßnahme enthält – nämlich die Einführung des überragenden öffentlichen Interesses. Dieses fokussierte Vorgehen ist sinnvoll.

Denn mit dem bereits geplanten TK-NABEG 2.0 soll noch ein umfassenderes Gesetz folgen. So wird zunächst die dringliche Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses umgesetzt, während weitere Schritte in einem zweiten Gesetzespaket folgen können.

Mit Blick auf das kommende Gesetzgebungsverfahren sind aus Sicht des Bitkom folgende Punkte entscheidend:

- der Bürokratieabbau bei Berichtspflichten und dem Gigabit-Grundbuch,
- die Vermeidung von Gold-Plating bei der GIA-Umsetzung,
- die lückenlose Zurverfügungstellung des Liegenschaftsatlasses für den Mobilfunknetzausbau,
- die priorisierte Stromanbindung für Mobilfunkmasten,
- sowie die Möglichkeit monetärer Kompensationen bei Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuge des Mobilfunkausbaus.

Unser Fazit lautet also: Der vorliegende Gesetzentwurf zum überragenden öffentlichen Interesse setzt das

richtige Signal: Der digitale Infrastrukturausbau hat oberste Priorität. Nun gilt es, diesen Weg konsequent weiterzugehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!